

# Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	12
Literaturverzeichnis	16
<b>Kapitel 1: Einführung</b>	<b>19</b>
1. Allgemeines und geschichtlicher Hintergrund	19
2. Zweck und Tätigkeitsbereich der Lohnsteuerhilfvereine	22
<b>Kapitel 2: Die Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfvereine (§ 4 Nr. 11 StBerG)</b>	<b>25</b>
1. Gesetzliche Grundlagen der Hilfeleistung in Steuersachen	25
2. Rechtsentwicklung der Beratungsbefugnis	27
3. Abgrenzung der Beratungsbefugnis nach den Einkünften	31
3.1 Kernbereich der Hilfeleistung – originäre Arbeitnehmereinkünfte	32
3.2 Die Beratungsbefugnis ausschließende Einkünfte	34
a) Gewinneinkünfte	34
b) Ausnahme: Steuerfreie Einnahmen	35
c) Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen	38
d) Zeitbezogene Prüfung der Beratungsbefugnis, Verlustabzug	39
e) Praxisfälle zur Abgrenzung der Einkunftsarten	39
3.3 Beratungsbefugnis bei weiteren Überschusseinkünften	43
a) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	43
b) Einkünfte aus Kapitalvermögen	44
4. Umfang der Hilfeleistung	48
4.1 Steuerberatung	48
4.2 Arbeitgeberaufgaben	49
4.3 Hilfe im Feststellungsverfahren	50
4.4 Beratungsbefugnis bei Nebenleistungen	51
a) Zulässige Hilfe nach dem StBerG	51
b) Nebenleistungen auf anderen Rechtsgebieten	52
c) Einzelfälle	53
4.5 Beratung ausschließlich für Mitglieder	57
5. Die Überschreitung der Beratungsbefugnis und deren Folgen	58
<b>Kapitel 3: Das Werberecht der Lohnsteuerhilfvereine (§ 8 StBerG)</b>	<b>63</b>
1. Der Inhalt der gesetzlichen Ermächtigung	64
2. Der Inhalt der zulässigen Werbung	66
2.1 Nennung des Werbenden	66
2.2 Hinweis auf das eigene Leistungsangebot	68
2.3 Hinweis auf das Erfordernis der Mitgliedschaft	75
2.4 Eröffnung einer Möglichkeit zur Kontaktaufnahme – Zulässiger Inhalt	76
2.5 Kein Bemühen um die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall	78
3. Wichtige Einzelfälle:	80
3.1 Verwendung von Werbeslogans	80

3.2	Werbegeschenke	82
3.3	„Rollende Werbung“	83
3.4	Werbung mit dem Preis/Mitgliedsbeitrag	85
3.5	Werbung im Internet	87
3.6	Werbung durch Sponsoring	92
3.7	Vortragsveranstaltungen in der Beratungsstelle/Tag der offenen Tür	92
3.8	Werbung auf Messen oder Verbraucherausstellungen	93
3.9	Hinweise auf Zertifizierungen	93
3.10	Hinweise auf Bürogemeinschaften und Kooperationen mit Steuerberatern oder Steuerberatungsgesellschaften	95
4.	Rechtsfolgen bei Überschreitung der Werbefähigkeit	97
<b>Kapitel 4:</b>	<b>Lohnsteuerhilfvereine als Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern (§ 13 StBerG)</b>	<b>101</b>
1.	Der Begriff in der Selbsthilfeeinrichtung	101
2.	Die Sonderstellung der Lohnsteuerhilfvereine	104
2.1	Die Rechtsform als nichtwirtschaftlicher Verein im Sinne des § 21 BGB	104
2.2	Freier Beruf oder gewerbliche Tätigkeit	106
3.	Das Mitgliedschaftserfordernis	109
3.1	Begründung der Mitgliedschaft	109
3.2	Verlust der Mitgliedschaft, Kündigung	110
3.3	Fristlose Kündigung der Mitgliedschaft	112
3.4	Beratung von Angehörigen der Vereinsmitglieder	112
4.	Der Mitgliedsbeitrag	114
4.1	Der Mitgliedsbeitrag als pauschalisiertes Leistungsentgelt	114
4.2	Das Kostendeckungsprinzip und seine Auswirkungen auf den Mitgliedsbeitrag	116
4.3	Die Erhebung des Mitgliedsbeitrages durch den Lohnsteuerhilfverein	120
<b>Kapitel 5:</b>	<b>Die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine durch die Aufsichtsbehörden (§§ 14 ff. StBerG)</b>	<b>124</b>
1.	Allgemeine Grundsätze	124
2.	Die Anforderungen an die Satzung des Lohnsteuerhilfvereins	126
2.1	Aufgabenbereich (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 StBerG)	126
2.2	Sitz und Geschäftsleitung des Vereins (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 StBerG)	127
2.3	Vereinsname ohne besonderen Werbecharakter (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 StBerG)	128
2.4	Sicherstellung einer sachgemäßen Hilfeleistung in Steuersachen (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 StBerG)	130
2.5	Kein besonderes Entgelt neben den Mitgliedsbeiträgen (§ 14 Abs. 1 Nr. 5 StBerG)	131
2.6	Zwingende Anwendbarkeit bürgerlich-rechtlicher Vorschriften (§ 14 Abs. 1 Nr. 6 StBerG)	132
a)	Bestellung und Geschäftsführung des Vorstandes, § 27 BGB	132
b)	Rechte der Mitgliederversammlung, § 32 BGB	133
c)	Satzungsänderung, § 33 BGB	133

2.7	Verträge mit Vorstandsmitgliedern und deren Angehörigen (§ 14 Abs. 1 Nr. 7 StBerG)	134
2.8	Sicherstellung einer regelmäßigen Mitgliederversammlung und Unterrichtung der Mitglieder (§ 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG)	135
3.	Nachweis einer Haftpflichtversicherung (§ 14 Abs. 2 StBerG)	138
4.	Vornahme von Satzungsänderungen (§ 15 Abs. 3 StBerG)	140
4.1	Vereinsrechtliche Voraussetzungen	140
4.2	Aufsichtsrechtliche Voraussetzungen	141
<b>Kapitel 6:</b>	<b>Rücknahme und Widerruf der Anerkennung (§ 20 StBerG)</b>	142
1.	Rücknahme der Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde	142
2.	Widerruf der Anerkennung	145
2.1	Nachträglicher Wegfall der Voraussetzungen (§ 20 Abs. 2 Nr. 1 StBerG)	145
2.2	Satzungswidrige tatsächliche Geschäftsführung (§ 20 Abs. 2 Nr. 2 StBerG)	146
2.3	Unsachgemäße Hilfeleistung bzw. nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung (§ 20 Abs. 2 Nr. 3 StBerG)	147
3.	Verwaltungsverfahren und Rechtsbehelfsmöglichkeiten	150
3.1	Zuständigkeit	150
3.2	Verwaltungsverfahren	150
3.3	Vorgerichtliche Rechtsschutzmöglichkeiten	150
3.4	Gerichtlicher Rechtsschutz	151
3.5	Aufschiebende Wirkung	151
<b>Kapitel 7:</b>	<b>Die Geschäftsprüfung der Lohnsteuerhilfvereine (§ 22 StBerG)</b>	153
1.	Grundsätze	153
2.	Umfang der Prüfung	153
2.1	Wirtschaftliche Situation des Lohnsteuerhilfvereins	154
2.2	Übereinstimmung der tatsächlichen Geschäftsführung mit den satzungsmäßigen Aufgaben	156
3.	Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses	156
4.	Durchführung der Prüfung	158
5.	Pflichten und Haftung der Geschäftsprüfer	159
<b>Kapitel 8:</b>	<b>Die Durchführung der Hilfeleistung in Steuersachen (§ 23 StBerG)</b>	161
1.	Der Begriff der Beratungsstelle	161
2.	Weitere Beratungsstellen	163
3.	Der Beratungsstellenleiter	164
3.1	Qualifikationsanforderungen	165
3.2	Persönliche Eignungsvoraussetzungen	168
4.	Das Eintragungsverfahren	170
5.	Das Rechtsverhältnis zwischen Beratungsstellenleiter und Lohnsteuerhilfverein	174
5.1	Der Beratungsstellenleiter als Angestellter des Lohnsteuerhilfvereins	174

5.2	Der Beratungsstellenleiter als freier Mitarbeiter	176
6.	Weitere Mitarbeiter in den Beratungsstellen	179
Kapitel 9:	Die Haftung der Lohnsteuerhilfvereine (§ 25 StBerG)	181
1.	Die Haftung für Beratungsfehler und Pflichtverletzungen	181
2.	Kein Haftungsausschluss bei Beratungsfehlern	184
3.	Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen	185
3.1	Die gesetzlichen Verjährungsregeln	185
3.2	Beginn der Verjährungsfrist	186
3.3	Verjährungsbestimmungen in der Satzung der Lohnsteuerhilfvereine	187
3.4	„Sekundäransprüche“ bei Lohnsteuerhilfvereinen	189
4.	Die praktische Durchführung der Regulierung von Schadensfällen	190
Kapitel 10:	Allgemeine Pflichten der Lohnsteuerhilfvereine (§ 26 StBerG)	192
1.	Die Pflicht zur sachgemäßen Hilfeleistung in Steuersachen	192
1.1	Sachgemäße Hilfeleistung in Steuersachen	192
1.2	Gewissenhafte Hilfeleistung	194
1.3	Verschwiegenheitspflicht	195
1.4	Pflicht zum Verzicht auf berufswidrige Werbung	196
2.	Das Verbot anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten (§ 26 Abs. 2 StBerG)	197
3.	Die Pflicht zur Überwachung der Mitarbeiter	200
4.	Die Pflicht zur Aufbewahrung der Handakten	202
5.	Die Zulässigkeit von Bürogemeinschaften und Kooperationen	205
5.1	Voraussetzung für die Zulässigkeit von Bürogemeinschaften	206
5.2	Zulässigkeit von Kooperationen	207
Kapitel 11:	Die Aufsichtsbehörden und ihre Funktion (§ 27-30 StBerG)	208
1.	Zuständige Aufsichtsbehörden	208
2.	Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden	209
3.	Die Mitteilungspflicht der Finanzbehörden	210
4.	Die Pflicht zum Erscheinen vor der Aufsichtsbehörde (§ 28 Abs. 1 StBerG)	212
5.	Schließung einzelner Beratungsstellen durch die Aufsichtsbehörde (§ 28 Abs. 3 StBerG)	214
6.	Die Teilnahme der Aufsichtsbehörde an Mitgliederversammlungen	215
6.1	Inhalt der Teilnahmebefugnis	215
6.2	Die Pflicht zur Unterrichtung der Aufsichtsbehörde	217
6.3	Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Pflichten aus § 29 Abs. 1 und 2 StBerG	218
7.	Das Verzeichnis der Lohnsteuerhilfvereine bei den Aufsichtsbehörden (§ 30 StBerG)	218
8.	Die Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Lohnsteuerhilfvereine (DVLStHV)	220
Kapitel 12:	Ausblick	223
1.	Die Zukunft der Lohnsteuerhilfvereine	223

2. Qualitätssicherung bei Lohnsteuerhilfvereinen	224
3. Inhalt der DIN 77700 „Dienstleistungen der Lohnsteuerhilfvereine“	226
4. Anwendungsbereich der Norm	227
5. Zertifizierung	228
6. Nutzen der Zertifizierung	231
7. Rechtsform der Vereine	232
Anhang	234
Anhang 1: <i>Mustersatzung für Lohnsteuerhilfvereine</i>	234
Anhang 2: Übersicht zu Meldepflichten und Fristen für Lohnsteuerhilfvereine	240
Anhang 3: Muster Geschäftsprüfungsbericht	242
Anhang 4: Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Lohnsteuerhilfvereine (DVLStHV)	250
Anhang 5: Muster für Angaben zum Impressum und für Werbeanzeigen zur Mitgliedergewinnung	254
Stichwortverzeichnis	257